

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Aufgaben und Zukunft der Sondervermögen Bremens

In den Jahren 2001 bis 2003 haben Land und Stadt Bremen insgesamt acht Sondervermögen zur Verwaltung und Bewirtschaftung ihrer Immobilien und Anlagevermögen gegründet. Als wesentliche Gründe für diesen Schritt wurden damals genannt: höhere Transparenz und Effizienz durch Anwendung kaufmännischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung dieses Vermögens; höhere Flexibilität, u.a. bei der Kreditaufnahme; Optimierung des Flächenbedarfs für öffentliche Zwecke, insgesamt Entwicklung eines Flächenmanagements.

Seit Gründung dieser Sondervermögen haben sich die Rahmenbedingungen Bremer Haushaltspolitik in wesentlichen Punkten geändert. Die kamerale Haushaltsführung wird seit einiger Zeit durch die Produktgruppenhaushalte ergänzt. Die Freie Hansestadt Bremen hat zum 1. Januar 2010 eine „Eröffnungsbilanz“ nach doppischer Haushaltsführung vorgelegt und schreibt sie seither jährlich fort. Für die Nutzung städtischer Immobilien durch Verwaltung und Ämter wurde das Prinzip der „Echtmieten“ eingeführt. Für den Verbrauch von Büroflächen wurden Standards festgelegt. In Folge der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Haushaltskonsolidierung ist die Aufnahme von Krediten durch Sondervermögen untersagt. Gleichzeitig sind gegenwärtig die Beziehungen zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen zu wenig transparent.

Es ist deshalb an der Zeit, die Sondervermögen Bremens grundsätzlich zu überprüfen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Sondervermögen existieren in Land und Stadt Bremen mit welchem Vermögen bzw. Schulden (Stichtag 31.12. 2011)?
2. Zu welchem Zweck und mit welchem Ziel wurden diese Sondervermögen jeweils gegründet?
3. Erledigt eines dieser Sondervermögen auch eigene Sachaufgaben mit eigenem Personal, oder haben die Sondervermögen allein Finanzierungsfunktionen?
4. Zur zunächst geplanten Gründung eines Sondervermögens für die Hochschulen Bremens ist es nicht gekommen. Was waren die Ursachen und was sind die Folgen dieser Entscheidung?
5. Haben die Sondervermögen die erwarteten Zwecke und Ziele erfüllt?
6. Hält der Senat diese Zwecke und Ziele noch für relevant bzw. die Sondervermögen für das geeignete Mittel zur Umsetzung?

7. Plant der Senat eine grundlegende Evaluation und Überprüfung des haushaltspolitischen Instruments Sondervermögen?

Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güdner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN